



29.08.2022

# Kampfmittelvorerkundung

Kampfmittelbewertung durch Luftbild- u. Archivauswertung  
laut Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) der Phase A

---

Projekt: Dorfstraße 36 und Hauptstraße 3  
85778 Haimhausen  
Fl. Nr. 130 und 131

Auftraggeber: Euroboden Kaltenberg GmbH  
Bavariafilmplatz 7  
82031 Grünwald

Untersuchungszweck: Kampfmittelvorerkundung

Bezug: Beauftragung vom 22.08.2022

Bericht Nr.: 001

Projekt-Nr.: 22-408

---

Diese Kampfmittelvorerkundung umfasst inklusive Deckblatt insgesamt 22 Seiten

Aufgrund bestehender Lizenzenbestimmungen, ist eine Weitergabe an Dritte und dessen Veröffentlichung sowie Vervielfältigung jedweder Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung und Einholung weiterer Nutzungsrechte gestattet.

# 1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Zusammenfassung.....	3
3	Beauftragung.....	4
3.1	Aufgabenstellung laut Auftraggeber .....	4
4	Auswertungsgrundlagen .....	5
4.1	Verfügbare Archivalien und Dokumente.....	5
4.2	Luftaufnahmen .....	5
4.3	Digitales Geländemodell.....	6
4.4	Bewertung der Auswertungsgrundlage.....	6
5	Ergebnisse der Auswertung .....	8
5.1	Unterlagen, Fachliteratur und sonstige Quellen .....	8
5.1.1	Kriegshandlungen / Einmarschberichte / sonstige Ereignisse .....	9
5.2	Ergebnis der Luftbilder und DGM.....	12
5.3	Luftaufnahmen .....	15
5.4	Verursachungsszenarien.....	18
6	Fazit und Empfehlung.....	19
6.1	Fazit.....	19
6.2	Empfehlung.....	19
7	Literaturverzeichnis.....	20
8	Konzept der Luftbildauswertung.....	20
8.1	Zweck der Luftbildauswertung .....	20
8.2	Kampfmittelbelastung .....	20
9	Rechtsgrundlagen.....	21
10	Verfahrensablauf Länder.....	21
10.1	Bayern.....	21

## 2 Zusammenfassung

Die vorliegende Begutachtung der beiden Flurstücke 130 und 131 in 85778 Haimhausen, wurde im Zuge der Kampfmittelvorerkundung als Luftbild- und Archivauswertung erstellt.

Es betrachtet eine mögliche Belastung durch Kampfmittel bis Ende des zweiten Weltkrieges.

Auf dessen Grundlagen kann eine Bewertung erfolgen, ob eine kampfmitteltechnische Erkundung der Flächen notwendig ist.

Die Analysen beinhalteten die Auswertungen der benötigten Luftbilder im Untersuchungsbereich sowie historische Dokumente, Berichte und firmeneigene Aufzeichnungen.

Es wird keine Berücksichtigung auf bereits stattgefundene Kampfmittelberäumungen oder Verfüllungen nach 1945 genommen.

Für den vorgegebenen Untersuchungsbereich (Abbildung 1, S.4) konnte eine potenzielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

**Gemäß der Kategorie 2 der BFR KMR besteht weiterer Handlungsbedarf.**

Kategorie 2 Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.<sup>1</sup>

*Tabelle 1: Katogorein nach BFR KMR (2018)*

Kategorie	Erläuterung
<b>1</b>	Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
<b>2</b>	Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.
<b>3</b>	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.
<b>4</b>	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.
<b>5</b>	Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.

<sup>1</sup> (Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Verteidigung 2018)

### 3 Beauftragung

Besel-KMB wurde durch die Fa. Euroboden Kaltenberg GmbH für diese Kampfmittelvorerkundung laut BFR KMR der Phase A<sup>2</sup> am 22.08.2021 beauftragt.

#### 3.1 Aufgabenstellung laut Auftraggeber



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (weiß) + ca. 50m Sicherheitspuffer (gelb) und hinterlegtem, aktuellem Luftbild (Maps©Bing/Microsoft Corporation).

Zur Überprüfung eventueller Kampfmittelbelastungen, werden folgende Verursachungszenarien nach BFR KMR A-2.1.4 untersucht:  
Luftangriffe, Bodenkämpfe, Munitionsvernichtung, Militärischer Regelbetrieb und Munitionsproduktion und -lagerung<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> (Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Verteidigung 2018)

<sup>3</sup> (Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Verteidigung 2018)

## 4 Auswertungsgrundlagen

### 4.1 Verfügbare Archivalien und Dokumente

Zur Ermittlung von Kampfhandlungen wurde eine Vorauswahl an einschlägiger allgemeiner und regionaler Literatur vorgenommen und anschließend auf Ereignisse untersucht, die das Auswertgebiet direkt betroffen oder in der näheren Umgebung stattgefunden haben könnten.

Folgende Dokumente und Literatur standen zur Auswertung zur Verfügung:

1. Joachim Brückner (1987): Kriegsende in Bayern 1945, Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen.
  2. Bauer (1987): Fliegeralarm. Luftangriffe auf München 1940-1945
  3. Freeman (1990): The Mighty Eight War Diary.
  4. M.Wind / H.Günther (1998), Kriegstagebuch vom 30 Oktober 1943 bis 6. Mai 1945, 17. SS-Panzer-Grenadier-Division „Götz von Berlichingen“.
  5. Joachim Brückner, Kriegsende in Bayern 1945, Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen.
  6. Werner Girbig, 1000 Tage über Deutschland, Die 8. Amerikanische Luftflotte im 2. Weltkrieg.
  7. Hans Willbold, Der Luftkrieg zwischen Donau und Bodensee.
  8. Militärgeschichtliche Schriftreihe Heft 30, Die Wehrkreise XVII und XVIII 1938-1945.
  9. Cord von Hobe, Einsatz der Panzerkampf-Gruppe XIII (von Hobe) 06.04.1945 – 05.05.1945.
  10. Thomas Albrich / Amo Gisinger, Im Bombenkrieg, Tirol und Vorarlberg 1943-1945.
  11. Georg Wolfgang Schramm, Bomben auf Nürnberg, Luftangriffe 1940-1945.
  12. Heinrich Pflanz, Das Kriegsende 1945 in Landsberg a. Lech und die Nachkriegszeit
  13. Hans-Günter Richardi, Leben auf Abruf, Das Blindgängerbeseitigungs-Kommando aus dem KZ Dachau in München 1944/45, Dachauer Dokumente / Band 1.
  14. Thomas Albricht, Luftkrieg über der Alpenfestung 1943-1945, Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland.
  15. Richard G. Davis, Bombing the European Axis Powers, A Historical Digest of the Combined Bomber Offensive 1939-1945
  16. Pfister (2005): Das Ende des zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Bd. 8. Teil I und II.
  17. Report of Operations, The Seventh United States Army, in France and Germany 1944-1945, Volume II.
  18. Kit C. Carter & Robert Mueller, Combat Chronology, 1941-1945.
  19. Enemy Branch, The Bombers's Beadeker, Guide to the Economic Importance of German Towns and Cities) 2nd (1944) Edition, Part I and II.
- + umfangreiche Bestände an Text- und Bilddokumenten verschiedener nationaler und internationaler Archive sowie eine eigene, ständig aktualisierte Bibliothek mit über 100 Titeln.

### 4.2 Luftaufnahmen

Die Bestände folgender Archive werden für das vorliegende Auswertgebiet „Haimhausen“ als ausschlaggebend erachtet und herangezogen:

- U.S. National Archives and Records Administration (NARA, College Park MD, US-amerikanisches Nationalarchiv)
- U.S. Air Force Historical Research Agency (AFHRA, Maxwell AL, Archiv der US-amerikanischen Luftstreitkräfte)
- The National Archives (TNA, Kew, britisches Nationalarchiv)
- Bundesarchiv der BRD (BArch)

Für das Projekt „Dorfstraße 36 und Hauptstraße 3 in Haimhausen“, wurden die in Tabelle 2 aufgelisteten Luftbildserien ausgewertet. Die Aufnahmen liegen als digitale Scans in einer Auflösung von 1.200 dpi vor, um alle Bilddetails erfassen zu können.

Tabelle 2: Auflistung der verwendeten Luftbilder

Pos.	Flugnummer	Bildnummer	Flugdatum	Maßstab	Menge
1	32-0984	3017	09. April 1945	1:13000	1
2	31-5004	2054	20. April 1945	1:10000	1
3	452027/0	139	27. August 1945	1:51400	1

### 4.3 Digitales Geländemodell

Ergänzend zu den schriftlichen Quellen und Luftbildern wurde für die bewaldeten Bereiche neben dem Auswertungsgebietes ein digitales Geländemodell ausgewertet (DGM 1; Quelle: LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG BAYERN), das aus aktuellen flugzeuggestützten Laserscanning-Daten erzeugt wurde.

Erfahrungsgemäß bleibt die Geländebeschaffenheit eines Waldes bei geringem Einfluss durch den Menschen über Jahrzehnte hinweg nahezu unverändert. Unter der Voraussetzung, dass der zu untersuchende Waldbereich seit dem Zweiten Weltkrieg ununterbrochen besteht, können anhand eines DGMs Hohlformen wie zum Beispiel Bombentrichter beziehungsweise Vollformen wie Bunkeranlagen noch heute nachgewiesen werden.

### 4.4 Bewertung der Auswertungsgrundlage

Der vorliegende Bericht liegt in dem Bereich der Phase A- Historische Erkundung und Bewertung.

Tabelle 3: Phasenbild der Kampfmittelräumung

Phase A	Historische Erkundung der möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung
Phase B	Technische Erkundung der möglichen bzw. festgestellten Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung
Phase C1	Räumkonzept, Ausschreibung und Vergabe der Leistung
Phase C2	Räumung, Abnahme und Dokumentation

Eine vollständige Phase A enthält wiederum die folgenden Bausteine:

- Standortbeschreibung und Ermittlung der Kostenwirkungsfaktoren
- Archivrecherche
- Luftbildauswertung
- Geländebegehung
- Zeitzeugenbefragung
- Darstellung der Verursachungsszenarien
- Ermittlung und Darstellung durchgeführter Kampfmittelräumungen

Dieser Bericht liefert einen ersten, orientierenden Überblick und beschränkt sich auf den Bereich der Luftbildauswertung und Archivrecherche für den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges.

Für den Bereich Haimhausen, stehen Akten, regionale und überregionale Fachliteratur sowie online recherchierte Informationen zur Verfügung.

Es liegen Luftbildserien ab April 1945 vor.

Die Situation nach der Einnahme wird ab dem 27. August 1945 durch eine Befliegung dokumentiert. Eine deutliche Auswertung dieser Luftsicht ist aufgrund des hohen Maßstabs nicht möglich.

Das Digitale Geländemodell (DGM) ermöglicht im bewaldeten Teil des Auswertungsgebietes die Überprüfung der heutigen Bodenoberfläche.

Diese Grundlagen liefern detaillierte Informationen zum Luft- und Bodenkrieg in der Gegend, somit kann eine belastbare Risikobewertung erfolgen.

## 5 Ergebnisse der Auswertung

### 5.1 Unterlagen, Fachliteratur und sonstige Quellen

Die Auswertung der bestehenden Unterlagen führte zu dem Ergebnis, dass der Untersuchungsbereich im Zweiten Weltkrieg nicht von strategischen und taktischen<sup>4</sup> Luftangriffen betroffen war.

Tabelle 4: chronologische Auflistung der Luftangriffe im Umfeld des Auswertgebietes

Zusammenstellung der Luftangriffe						
Pos	Datum	Ort	Flugzeug	Art	Schäden	Tote
1	31.07.1944	Verschiebebahnhof, BMW Milbersthofer und Allach Fliegerhorst Schleißheim	651 Bomber	Sprengbomben	Großangriff auf München mit Gebäude, Industrie- und Infrastrukturschäden	NB
2	19.03.1945	Unterschleißheim	3 x Jagdbomber	Bordwaffenbeschuss	Beschuss eines Bauerns am Holzeiti (heute Sportplatz)	NB
3	24.03.1945	Unterschleißheim	Jagdbomber	Bordwaffenbeschuss	Schleißheimer Fliegerhorst sowie Verkehrsanlagen	NB
4	09.04.1945	Unterschleißheim	Bomber	Sprengbomben	Schleißheimer Fliegerhorst	NB
5	21.04.1945	Unterschleißheim	Bomber	Sprengbomben	Schleißheimer Fliegerhorst	NB

NB = nicht bekannt

Bemerkung: Aufgenommen wurden nur Ereignisse, soweit sie mit Sicherheit festgestellt werden konnten. Die Auflistungen haben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Eine direkte Bombardierung des Auswertgebietes liegt nicht vor.

<sup>4</sup> Taktische Angriffe wurden im Radius von 1 km um das Untersuchungsgebiet einbezogen.

### 5.1.1 Kriegshandlungen / Einmarschberichte / sonstige Ereignisse

*Pfarrei Haimhausen*

*Berichterstatter: Pfarrer Korbinian Fischer*

*Datum: 31. Juli 1945*

*"Bis hierher hat Gott geholfen" war der Inhalt der Predigt am Sonntag, den 6. Mai 1945. Die Pfarrgemeinde Haimhausen hat allen Grund, so zu sprechen; denn die Schäden des Krieges im Pfarrdorfe und in den Filialen sind nur gering.*

*Im Einzelnen darf erwähnt werden:*

*Durch Fliegerangriffe wurden trotz der Nähe des Flugplatzes Schleißheim lediglich einige Fensterscheiben in der Filialkirche Ottershausen zerbrochen.*

*Bomben fielen wiederholt auf die Fluren der Pfarrei, nie aber in eine Ortschaft.*

*Am Sonntag, den 29. April, dem Tage des Einmarsches der Amerikaner konnte kein Gottesdienst gehalten werden. Vom frühen Morgen an war jeden Augenblick mit dem Beginn des Kampfes zu rechnen.*

*Gegen 10 Uhr fielen dann die ersten Granaten der Amerikaner in das Pfarrdorf. Größere Gebäudeschäden entstanden nicht. In Inhausen traf eine Granate bereits am Tage vor her den Stall des Mesners, wodurch einige Tiere getötet wurden. Eine Granate explodierte im neuen Friedhofe in Haimhausen. Mehrere Grabsteine wurden mehr oder weniger beschädigt. Eine weitere Granate fiel in den Pfarrgarten.*

*Eine Anzahl Obstbäume wurde beschädigt, im Pfarrhause wurden lediglich etwa 15 Fensterscheiben zerschlagen, die Kirche blieb unmittelbar neben dem Pfarrhofe unversehrt. Bereits während der Beschießung zog sich die deutsche Verteidigung in den Wald zwischen Haimhausen, Inhausen und Ottershausen nach Süden zurück. 15 Minuten nach der Beschießung kam der erste Spähtrupp der Amerikaner in die Ortschaft.*

*Als dann sofort auf dem Kirchturme die Fahne gehißt wurde, kamen zahlreiche Panzer und motorisierte Infanterie in das Dorf nach. Den ganzen Tag währte dann der Kampf zwischen den oben genannten 3 Ortschaften. In Inhausen gingen an der Kirche mehrere Fensterscheiben in Scherben und die Sakristei Türe wurde mit Gewalt erbrochen.*

*Abends 7 Uhr konnte [ich] dann in der Pfarrkirche unter dem Donner der Kanonen, die kaum 100 m daneben feuerten, und unter dem Einschlag der Granaten von kleineren deutschen Geschützen, ebenfalls nur 100-200m entfernt, in Anwesenheit von 12 Personen die Pfarrmesse zelebrieren. Die Schießerei dauerte fast bis Mitternacht an, es folgte dann Pause bis zum Morgen, sodann setzte ein kurzes Trommelfeuer nach dem Süden gerichtet ein, die deutschen Geschütze aber waren verstummt. Am Montag, den 30. April, waren gegen Mittag die Kampfhandlungen im Bereiche der Pfarrei beendet.<sup>5</sup>*

---

<sup>5</sup> (Pfister 2005 (Band 8))

*Pfarrei Eching b. Freising*

*Berichterstatter: Pfarrer Franz Josef Roßberger*

*Datum: 03. August 1945*

*Die Pfarrei Eching b. Freising hat, abgesehen von einigen schmerzlichen Opfern an Menschenleben und einigen nicht bedeutenden Sachschäden, den Krieg im allgemeinen gut überstanden.*

*Schäden durch Fliegerangriffe:*

*Die feindlichen Flieger haben namentlich bei ihren Angriffen auf die Hauptstadt die beiden Ortschaften Eching und Dietersheim sehr häufig überflogen, sie haben aber nie bombardiert. Abwürfe erfolgten mehrmals in das freie Gelände. Es waren wahrscheinlich nur Notabwürfe. In Dietersheim fielen einmal (im Sommer 1944) 5 Bomben am Südrand des Dorfes. Der Luftdruck derselben verursachte an den ganz in der Nähe befindlichen Gehöften und Gebäuden einigen Schaden. Ein Stadel wurde ziemlich beschädigt, Fenster und Dächer eingedrückt. Auch die Fenster der Kirche in der Südseite sowie die des Schulhauses wurden durch den Luftdruck zerbrochen. Die Bomben gingen in unmittelbarer Nähe von Luftschutzgräben nieder, die in denselben befindlichen Personen kamen glücklicherweise mit dem Schrecken davon.*

*Im Bereich der Ortschaften der Pfarrei wurde während des ganzen Krieges niemand durch feindliche Flieger getötet.*

*Ereignisse beim Einmarsch der amerikanischen Truppen:*

*Die amerikanischen Truppen zogen hier ein in den ersten Nachmittagsstunden des 29. April. Schon am Vorabend desselben hörte man von Norden her aus der Gegend Unterbruck / Haimhausen immer näher kommend Geschütz und Maschinengewehrfeuer.*

*Gegen Abend erschienen einige kleinere Trupps SS-Mannschaften. Einige von ihnen begaben sich zum Schrecken der Bevölkerung in den Glockenraum des Kirchturms, um das Herannahen der Amerikaner zu beobachten. Nun war es klar, daß die Hissung der weißen Flagge, die bereits bereitgestellt war, ohne Lebensgefahr für die dazu sich bereithaltenden Männer nicht leicht möglich war.*

*So unterblieb sie während der Nacht und am Morgen des Sonntags, da die SS-Männer den Kirchturm nicht verließen. Schon am Samstag, 28. April, fielen einige Granatschüsse in das Dorf, dessen Bewohner sich bereits bei anbrechender Dunkelheit in die Keller und Luftschutzräume begeben hatten. Offenbar hatten die Amerikaner die SS-Männer auf dem Kirchturm bemerkt. SS- Truppen waren zudem im benachbarten Walde in der Richtung Schleißheim eingesetzt. Einige kleinere Abteilungen standen auch im Dorfe selbst. In der Nacht, welche die Dorfsassen gänzlich in den Kellern zubrachten, war abgesehen von einigen Schüssen ziemlich Ruhe.*

*Morgens 7 Uhr zogen die SS-Soldaten vom Kirchturm ab, während andere noch im Dorfe blieben, so daß es noch immer gefährlich war, die weiße Flagge auf dem Kirchturm zu hissen. Es erschien nun auch ein Aufklärungsflieger, der wahrscheinlich auf die Hissung wartete. Er umkreiste während des Vormittages, der ruhig verlief, immerfort das Dorf. Die Ruhe benützte der Pfarrer, um 8 Uhr die Pfarrmesse zu halten.*

*Es kamen natürlich nur wenige Leute, da kein Glockenzeichen gegeben wurde.*

*Um 11 Uhr 30 fielen wieder Granaten ins Dorf. Die Beschießung wurde vermutlich veranlaßt durch einen Gewehrschuß, den ein noch im Dorf weilender SS-Soldat auf den in großer Tiefe fliegenden Aufklärer abfeuerte. Es waren ungefähr 20 Schüsse, welche die Amerikaner in den Ort abschossen.*

*Ein polnischer Arbeiter, der gerade auf der Straße war, wurde am Unterschenkel schwer getroffen, er starb wenige Stunden nach der Verwundung. Sonst forderte die Beschießung keinerlei Todesopfer.*

*Dagegen wurde einiger Sachschaden angerichtet. In einigen Höfen fielen die Geschosse in den Hofraum, bei anderen wurden Dächer und einige Räume im Obergeschoß schwer beschädigt. Im Anwesen des N.N. ging eine Granate in den Stall und tötete zwei Kühe und verwundete den Bauern am Fuß. Zwei Geschosse fielen zwischen Kirche und Pfarrhaus; von denselben traf das eine das unmittelbar neben der Kirche im Friedhof stehende Leichenhaus und beschädigte es schwer.<sup>6</sup>*

---

<sup>6</sup> (Pfister 2005 (Band 8))

## 5.2 Ergebnis der Luftbilder und DGM

Auswertebedingungen		
Luftbildverfügbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nicht gegeben	Anmerkungen:
Qualität	<input checked="" type="checkbox"/> überwiegend gut <input type="checkbox"/> überwiegend schlecht	Anmerkungen: 1200 DPI
Bodensicht	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nicht gegeben	Anmerkungen:
Informationsdefizite	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht ableitbar	Anmerkungen:
Umgebung bis Kriegsende 1945		
Nutzung des Untersuchungsbereiches	Unterkunftsgebäude mit Garten	
Nutzung der Umgebung	Dörfliches Wohngebiet / Haimhausen	
Potentielle, taktische Ziele	nicht bekannt.	
Militärische Nutzung	<input type="checkbox"/> Truppenübungsplatz <input type="checkbox"/> Standortübungsplatz <input type="checkbox"/> Fliegerhorst <input checked="" type="checkbox"/> Nicht ableitbar	Anmerkungen:
Luftangriffe		
Bombardierung	<input type="checkbox"/> Bombenrichter <input type="checkbox"/> Brandbomben <input type="checkbox"/> Trümmerflächen <input type="checkbox"/> vermutete (weitere Oberflächenstörungen oder Bodenverfärbungen) <input type="checkbox"/> Angriffsschronik <input checked="" type="checkbox"/> keine Hinweise	Anmerkungen: Benannte Bombardierungen liegen außerhalb des Auswertebereiches. Lokalisierter Notabwurf liegt ca. 1,25 km entfernt.
Bordwaffenbeschuss	<input type="checkbox"/> Hinweis aus Literatur <input checked="" type="checkbox"/> keine Hinweise	Anmerkungen:

<b>Bodenkämpfe</b>		
<b>Artilleriebeschuss, PAK</b> (PAK= Panzerabwehrkanone)	<input type="checkbox"/> sichtbar <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen: Kampfhandlungen / Artilleriebeschuss beim Einmarsch der amerikanischen Truppen am 29. April 1945
<b>beschädigte Infrastruktur bzw. Vegetation</b>	<input type="checkbox"/> sichtbar <input checked="" type="checkbox"/> nein	Anmerkungen:
<b>weitere Hinweise</b>	<input type="checkbox"/> Angriffschronik <input checked="" type="checkbox"/> keine Hinweise	Anmerkungen:
<b>Stellungen und Anlagen</b>		
<b>Flakstellung</b> (FLAK =Flugabwehrkanone)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen: Flakstellung mit Unterkunftsgebäude in ca. 1 km Entfernung. Heutige Lage am Weg zum Badeweiher auf dem südlichen Solarpark.
<b>Stellungssysteme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen: Stellungssystem am Friedhof Haimhausen in höhe der heutigen Hauptstraße 56-58.
<b>Deckungslöcher</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
<b>Panzergraben / Sperren</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
<b>weitere Anlagen / Stellungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen: amerikanische (mobile) Stellung im Bereich der Pfarrkirche Haimhausen nach dessen Einnahme.
<b>Allgemeine kampfmittelverdächtige Oberflächenstrukturen</b>		
<b>Entwässerungsgraben</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
<b>Löschteich / Weiher</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:

Stausee, Staubecken	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen: Amper und dessen Abzweig der Mühlbach
weitere Formen die auf Rückschlüsse durch Kriegshandlungen schließen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
<b>Digitales Geländemodell (DGM)</b>		
bewaldetes Gebiet im Untersuchungsbereich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Anmerkungen:
bewaldetes Gebiet in der näheren Umgebung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen: kleineres Gehölz
Zusammenfassung	<input checked="" type="checkbox"/> Bombentrichter <input type="checkbox"/> Gräben / Stellungen <input type="checkbox"/> asymmetrische Bodenveränderung <input type="checkbox"/> Gruben / Deponie <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> mögliche archäologische Auffälligkeiten	Anmerkungen: mehrere Trichterformen im Bereich der Leiten / Mittlerer Heuweg. Entfernung zum Auswertebereich ca. 1,5 km
<b>Ergebnis</b>		
Hinweise	<input checked="" type="checkbox"/> ermittelt <input type="checkbox"/> nicht ermittelt	Anmerkungen: Nach Auswertung der vorliegenden Luftbilder fällt der Auswertebereich an der Dorfstraße 36 und Hauptstraße 3 in 85778 Haimhausen 2269 Geltendorf (Fl. Nr. 130 und 131) unter Anlehnung an die BFR KMR (2018) in die Kategorie 2
Handlungsbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen: Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.

### 5.3 Luftaufnahmen



Abbildung 2: Luftbild Pos.1, Tab 2; Auswertebereich ohne erkennliche Kriegsschäden.

Aus der visuellen Interpretation der in Tabelle 1 aufgeführten Luftaufnahmen lassen sich folgende Aussagen ableiten:

1. Der Auswertebereich war zur Zeit des zweiten Weltkrieges bereits bebaut und diente vermutlich als Unterkunftsgebäude mit Gartenanlage. In unmittelbarer Nähe befindet sich westlich das Schloss Haimhausen, das bereits 1281 in einem Salbuch „Castrum in Heimenhusen“ erwähnt wird.  
Innerhalb des Auswertebereiches verläuft unveränderlich der Mühlbach, sowie die noch heute bestehende Dorf- und Hauptstraße.  
Eine stätige Verdichtung erfolgte östlichen neben den beiden Straßen.
2. Die Bodensicht ist größtenteils uneingeschränkt, partiell führt Vegetation zu Beeinträchtigung. Aufgrund der unterschiedlichen Aufnahmezeitpunkte der Luftbildserien, können durch Schattenfall bedingte mögliche Erkenntnislücken minimiert werden. Ergänzend erfolgte für die bewaldeten Areale die Auswertung eines Digitalen Geländemodells.
3. Aus den ausgewerteten Luftbildserien vor Kriegsende sind keine Hinweise auf eine Belastung des Auswertebereiches durch Kampfmittel zu entnehmen.  
Durch den Berichterstatters Herrn Pfarrer Korbinian Fischer vom 31. Juli 1945 werden jedoch Kampfhandlungen beim Einmarsch der Amerikaner am 29. April 1945 beschrieben.  
Eine erweiterte Betrachtung der bestehenden Nachkriegsluftbilder ist anhand eines Maßstabs von 1:51400 diesbezüglich nicht Aussagekräftig.



Abbildung 3 Luftbild Pos.2, Tab. 2. Durch die letzte Luftsicht vor Kriegsende, sind ebenfalls keine weiteren Oberflächenveränderungen zu erkennen..

## 5.4 Verursachungsszenarien

Verschiedene Vorgänge und Handlungen können zu einer Kampfmittelbelastung geführt haben. Die Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung unterscheidet ohne Anspruch auf Vollständigkeit 5 Hauptgruppen als regelmäßige Ursachen:

Verursachungsszenarien		
<b>Luftangriffe</b>	<input type="checkbox"/> Bombardierung <input type="checkbox"/> Bordwaffenbeschuss <input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt	Anmerkungen:
<b>Bodenkämpfe</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Blindgegangene Munition <input type="checkbox"/> In Stellungen zurückgelassene oder verschüttete Munition <input type="checkbox"/> Minenfelder <input type="checkbox"/> Sprengfallen Verminte Infrastruktur <input type="checkbox"/> nicht bekannt	Anmerkungen:
<b>Munitionsvernichtung</b>	<input type="checkbox"/> Munitionsvernichtung durch Sprengmunition <input type="checkbox"/> Munitionsbeseitigung durch Ablagerung <input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt	Anmerkungen:
<b>Militärischer Regelbetrieb</b>	<input type="checkbox"/> Truppenübungsplatz <input type="checkbox"/> Standortübungsplatz <input type="checkbox"/> Fliegerhorst <input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt	Anmerkungen:
<b>Munitionsproduktion / -lagerung</b>	<input type="checkbox"/> Industrielle Standorte der Munitionsproduktion <input type="checkbox"/> Munitionsanstalten <input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt	Anmerkungen:

Erläuterung für keine Hinweise:

Weder bestehende Luftbilder noch Archivrecherche begründen einen einwandfreien Verdacht.

## 6 Fazit und Empfehlung

### 6.1 Fazit

Für den Auswertebereich an der Dorfstraße 36 und Hauptstraße 3 in 85778 Haimhausen (Fl. Nr. 130 und 131), konnte nach Auswertung der vorliegenden Luftbildserien und Unterlagen, eine potenzielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

Gemäß Baufachlicher Richtlinien Kampfmittelräumung besteht ein weiterer Handlungsbedarf nach der Kategorie 2.

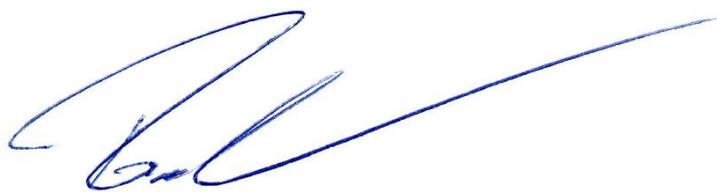
Kategorie 2: Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich.  
Es besteht weiterer Erkundungsbedarf

### 6.2 Empfehlung

Wir empfehlen für die Überprüfung von Kampfmitteln die Einbeziehung eines Fachplaners KMR oder einer Fachfirma zur Kampfmittelbeseitigung.

Kampfmittelräumfirmen müssen über eine Zulassung nach §7 SprengG. und durchzuführendes Personal mit Befähigungsschien nach §20 SprengG. verfügen.

Ohlstadt, den 29.08.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Besel', written over a horizontal line.

Andreas Besel

Geschäftsführer und Inhaber §7 SprengG,  
fachkundig nach §20 SprengG.

## 7 Literaturverzeichnis

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, und Bundesministerium der Verteidigung. „Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR).“ September 2018. [www.bfr-kmr.de/dokumente/BFR\\_KMR\\_Stand\\_September\\_2018.pdf](http://www.bfr-kmr.de/dokumente/BFR_KMR_Stand_September_2018.pdf).

Pfister, Peter. „Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising.“ In *Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising*. Regensburg: Schnell und Steiner, 2005 (Band 8).

## 8 Konzept der Luftbildauswertung

### 8.1 Zweck der Luftbildauswertung

Luftbilder sind eine wichtige Informationsquelle für die Historisch-genetische Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung (vgl. A-2.1.3, Punkt 4 „Luftbilder“).

Ihre Auswertung ist optionaler Bestandteil der Phase A.

Eine Luftbildauswertung ist i. d. R. ein Bestandteil einer Historisch-genetischen Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung (HgR-KM). Im originären Sinne umfasst sie lediglich eine luftbildgestützte Situationsbeschreibung für den betrachteten Zeitraum und keine Gefährdungsabschätzung oder weiterführende Handlungsempfehlung.<sup>7</sup>

### 8.2 Kampfmittelbelastung

Relevanz der Kampfmittelbelastung durch Abwurfmunition und Bodenkämpfen aus heutiger Sicht:

- Kampfmittelbelastungen aus Abwurfmunition und untergeordnet auch Bordwaffenmunition sind hinsichtlich des Gefährdungspotenzials als hoch einzuschätzen. Die großflächigen Trefferbereiche liegen fast immer in bebauten und intensiv genutzten Gebieten. Selbstdetonationsfähige Zünder oder die Möglichkeit der Detonation bei mechanischer Energiezufuhr (z. B. Tiefbauarbeiten) sind zu berücksichtigen. Die großen Explosivstoffmengen sind im Fall einer Detonation geeignet, auch großflächige Zerstörungen anzurichten. Diese Gründe belegen, dass eine fachlich fundierte und lückenlose Bestimmung der Kampfmittelbelastung durch die Rekonstruktion aller Angriffe mit Hilfe von Archivalien- und Luftbildauswertungen notwendig ist.<sup>8</sup>
- Kampfmittelbelastungen aus Bodenkämpfen können regional bedeutend sein. Gebiete mit schweren Kampfhandlungen sind bekannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine große Zahl der mehr kleinräumig, lokal ausgebildeten Kampfgebiete und die damit verbundenen Kampfmittelbelastungen heute nicht mehr bekannt sind. Dies schmälert allerdings nicht die Relevanz der Kampfmittelbelastung aus Bodenkämpfen.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> BFR KMR, A-7 Leistungsbeschreibung Phase A Punkt 2, S.369

<sup>8</sup> ebd. A-2 Phase A Punkt9, S.162

<sup>9</sup> ebd. A-2 Phase A Punkt9, S.167

## 9 Rechtsgrundlagen

Eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Kampfmittelbeseitigung, in der die Zuständigkeiten, die Finanzierung, die Haftung oder die materiellen Anforderungen an die Kampfmittelräumung geregelt werden, gibt es nicht. Stattdessen sind die Rechtsquellen auf verschiedene Bundes- und Landesgesetze verstreut. Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben und der Kosten lässt sich aus dem Grundgesetz (GG) ableiten. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und die Organisation der Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder sowie andere Detailfragen sind in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt.<sup>10</sup>

## 10 Verfahrensablauf Länder

### 10.1 Bayern

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel bestimmt sich in Bayern nach den allgemeinen Regeln des Sicherheits- und Polizeirechts. Es handelt sich in der Regel um örtliche Gefahren, für die die Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden zuständig sind. Soweit ein Handeln der Sicherheitsbehörden nicht rechtzeitig möglich ist, ergreift die Polizei die erforderlichen Maßnahmen.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel“ vom 15.04.2010 enthält hierzu einschlägige Hinweise, Informationen und Verhaltensregeln.

Kampfmittelfunde werden stets als unmittelbar zu beseitigende Gefahr angesehen, bei der die Polizei zu verständigen ist. Diese ergreift die erforderlichen Maßnahmen. Bei sog. „alten“ Kampfmitteln wird den für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen der vom Staatsministerium des Innern vorgehaltene Kampfmittelbeseitigungsdienst als tatsächliche freiwillige Leistung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei „neuen“ Kampfmitteln wird das Bayerische Landeskriminalamt tätig.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat keine eigene sicherheitsrechtliche Zuständigkeit und keine hoheitlichen Rechte. Aufgabe und Ausstattung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen kampfmittelbezogenen Maßnahmen beschränkt (identifizieren, ggf. unschädlich machen, abtransportieren und vernichten).

Regelmäßig nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes gehört es, einem Kampfmittelverdacht nachzugehen oder die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken zu beurteilen oder zu bescheinigen. Für die Beseitigung konkreter Gefahren, die von Kampfmitteln auf ihren Grundstücken ausgehen, sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer als Zustandsstörer verantwortlich. Sie haben ggf. auch vorsorgliche

---

<sup>10</sup> ebd. 3. Rechtsgrundlagen, S.9

Maßnahmen zu ergreifen und Fachfirmen zu beauftragen, etwa im Zusammenhang mit möglichen Gefährdungen bei Bodeneingriffen. Bei Baumaßnahmen sind die Bauherren und die bauausführenden Firmen entsprechend gefordert. Für die Entsorgung der von Fachfirmen geborgenen Kampfmittel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst werden keine Kosten erhoben.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> BFR KMR, A-1 Verfahrensabläufe, A-1.3.2 Bayern, S.97